Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

I. Abhandlungen.

Zur Erinnerung an Johann Georg Büsch.

Von **Wilhelm Roscher.**

Im Jahre 1867 läuft gerade ein Jahrhundert ab, seit der ausgezeichnete Nationalökonom Johann Georg Büsch zu Hamburg seine Handels-Akademie gründete. Es war eine der ersten Anstalten dieser Art in Europa[1]), von Büsch, nachmals unter Mitwirkung des Geographen und Historikers Ebeling, musterhaft geleitet, daher sich auch unter den etwa 360 Zöglingen, welche aus ihr hervorgingen, Kaufleute und Cameralisten, 80 Engländer, 30 Russen etc. befanden. Die säculare Wiederkehr ihres Gründungstages scheint demnach keine unpassende Gelegenheit, das Andenken an ihren ehrwürdigen Gründer aufzufrischen.

I.

Von Büsch's äusseren Lebensverhältnissen, die ganz den Charakter eines deutschen Gelehrten-Stilllebens, obschon auf einem eigenthümlichen Boden, tragen, nur ganz Weniges. Er war geboren am 3. Januar 1728, Sohn des Pfarrers in dem lüneburgischen Dorfe Alten-Meding, zog aber schon als dreijähriger Knabe nach Hamburg, wohin sein Vater als Prediger berufen wurde. In dieser Stadt hat er dann sein ganzes ferneres Leben zugebracht, mit Ausnahme seiner Studienjahre zu Göttingen und einiger wenigen grösseren Reisen; hier ist er auch am 5. Au-

1) Nicht gerade, wie man gewöhnlich behauptet, die allererste: denn Pombal, der für so viele Dinge (z. B. auch für die Gewerbeausstellungen) Erfinder war, hatte in Portugal bereits 1759 eine Handelsschule gestiftet, die 1775 gegen 200 Zöglinge öffentlich prüfen konnte.

gust 1800 gestorben. Als Candidat der Theologie (seit 1751) lebte er vom Privatunterricht, wurde aber 1756 zum Professor der Mathematik am akademischen Gymnasium ernannt. Dieses Amt, welches er bis an seinen Tod bekleidete, nahm ihn jedoch nicht so sehr in Anspruch, dass er nicht den grössten Theil seiner Zeit anderen Geschäften widmen konnte: wiederum dem Privatunterricht, zumal an der Handelsakademie; sodann einer warmen Theilnahme an den Hamburger Localinteressen im weitesten Sinne des Wortes; endlich einer sehr ausgedehnten schriftstellerischen Thätigkeit. — Büsch's Charakter als Mensch, Hausvater und Bürger wird allgemein gerühmt; namentlich seine Uneigennützigkeit, Bescheidenheit, Dienstfertigkeit und Gastfreundlichkeit, sein Freimuth, sein rastloser Fleiss, den selbst schwere Kränklichkeit nicht lähmen konnte.

Die überaus zahlreichen Schriften Büsch's [1]) lassen sich am besten in drei Gruppen ordnen. 1) Mathematische, welche der Wissenschaft unserer Tage wenig imponiren mögen, aber für den Standpunkt deutscher Mathematik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wegen ihres praktischen Sinnes und ihrer würdigen Popularität alles Lob verdienen. Am wichtigsten hierunter ist der „Versuch einer Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens", wovon der I. Theil (1773) die reine Mathematik, der II. (1791) die Hydrostatik und Hydraulik, der III. in zwei Bänden (1793 und 96) die bürgerliche und Wasserbaukunst enthält. 2) Historische Schriften, wovon ausser seinem Entwurf einer Geschichte der Hansa, seiner Geschichte des Wechselrechtes (1770), seiner Geschichte der Hamburgischen Handlung (1797), ganz besonders sein chronikartiger „Entwurf einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit" (1781) hervorzuheben ist. 3) Auf Grund dieser zweifachen, sowohl mathematischen als geschichtlichen Gruppe baut sich nun gleichsam auf die dritte und vornehmste Gruppe seiner Schriften, die

1) Von ihm selbst aufgezählt und beurtheilt in seiner Selbstbiographie: Werke XV, S. 341 ff. Wenn ich im Nachfolgenden Büsch's Werke citire, so ist damit die in 16 Bänden erschienene, aber keineswegs vollständige Sammlung gemeint, die unter dem Titel: Johann Georg Büsch's sämmtliche Schriften zu Wien bei Bauer 1813—18 erschien.

handelswissenschaftliche, die einerseits herabreicht bis in die volkswirthschaftlichen Grundlagen alles Handels, andererseits hinauf in die völkerrechtlichen Streitigkeiten der acutesten Handelspolitik. Hieher gehören die „Kleinen Schriften über die Handlung" (1772), die „Abhandlung vom Geldumlauf in anhaltender Rücksicht auf Staatswirthschaft und Handlung" (II, 1780), die mit Ebeling zusammen seit 1784 bis 1797 herausgegebene Handlungsbibliothek, die »theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften« (II, 1792), endlich die tiefer unten zu erwähnenden völkerrechtlichen Arbeiten.

Wie Büsch sich durchweg als vielseitig gebildeter, erfahrener, billig denkender Mann zeigt, jeder doctrinären Einseitigkeit und jeder praktischen Uebertreibung abhold, so entsprechen dem auch seine politischen Ansichten. Er schwärmt für nichts Politisches. Die englische Verfassung, so sehr sie von den ersten Staatsgelehrten auch des Auslandes bewundert wurde, sieht er „auf dem Wege, wo nicht in Anarchie, doch in eine Oligarchie zu verfallen, so arg dieselbe Schweden und Polen je erfahren haben." Aber auch an der Verfassung des jungen Nordamerikas bewundert er hauptsächlich nur, wie sich so viele getrennte Völker in ihr verbunden haben, ohne „dass ein Theil etwas Wesentliches aufgeopfert zu haben sich beklagen kann." Die Hamburgische Verfassung seit 1712 nennt er „die vielleicht für jede Republik wünschenswürdigste." So sehr er die Ausschweifungen der französischen Revolution verabscheut, so hält er die Pillnitzer Convention doch offenbar für eine Thorheit, soferne den deutschen Grossmächten die Schwächung des eroberungslustigen französischen Thrones nur habe nützlich sein können. Andererseits klingt es doch äusserst spiessbürgerlich, wenn er sich in der Vorrede zu seinen Welthändeln förmlich entschuldigt, die Titel so mancher grossen Männer weggelassen zu haben; man sollte dies nicht durch Ansteckung von dem französischen Demokratismus erklären. Ebenso charakteristisch ist die Zufriedenheit, womit er in der ersten Auflage seiner Lehre vom Geldumlauf den Vorzug des Adels im Staatsdienste ganz unbedenklich und natürlich findet (IV, 43): eine Ansicht, die 20 Jahre später in der zweiten Auflage (IV, 47) durch die Erfahrungen der französischen Revolu-

tion doch ziemlich modificirt erscheint. Er hatte jedoch schon früher, wenn von dem Städtewesen des Mittelalters die Rede war, einen würdigen Bürgerstolz auf dessen Grösse geäussert [1]).

II.

Büsch hat noch lange nach seinem Tode bei den Sachverständigen Deutschlands grosse Anerkennung gefunden. So nennt ihn Hüllmann: „ungeachtet der Schwerfälligkeit seiner Darstellung doch fast einzig" in Deutschland, während Schlosser, Springer, Struensee, keineswegs würdig seien, gewissen allbekannten ausländischen Namen zur Seite zu stehen (Vorrede zu Kraus Staatswirthschaft, Bd. V.). Auch Lueder wirft Garve vor, in seiner Uebersetzung von Ad. Smith „unsern grössten politischen Schriftsteller, den ehrwürdigen Büsch" nicht erwähnt zu haben (Vorrede zur Nationalindustrie und Staatswirthschaft, Bd. I.). In seiner tadelsüchtigen Kritik der Statistik und Politik, S. 286 ff., rechnet er selbst freilich Büsch zu Denen, die nicht recht wissen, was sie wollen, oder nicht recht wollen, was sie wissen: indem er z. B. das Mercantilsystem verwerfe, aber doch nicht ganz u. s. w. Aber noch 1820 nennt er ihn „den ersten unserer staatswirthschaftlichen Schriftsteller" (Nationalökonomie, S. 33).

Büsch verdankt dies zum Theil der unstreitigen Originalität seiner Schriften. Es ist doch nicht allzusehr übertrieben, wenn er meint, im Bankwesen habe er gar keinen Vorgänger, auch in der Handelslehre, wenigstens in Deutschland keinen (Werke I, S. 35). Während die meisten gleichzeitigen deutschen Nationalökonomen Systeme und Lehrbücher schrieben, jeder das seinige auf die seiner Vorgänger aufbauend, fast nur die Staatsthätigkeit gegenüber der Volkswirthschaft behandelnd, obgleich insgemein durchaus nicht in staatsmännischer Weise, recht eigentlich eine Literatenliteratur: ist die Mehrzahl von Büsch's Arbeiten wesentlich monographischer Art, auf die Sachen selbst eingehend und viel mehr auf eigene Erfahrung, Beobachtung, persönliche Erkundigung und Reisen gestützt, als auf Bücherstudium. Büsch

1) Vergl. in der III. Auflage des Grundrisses einer Geschichte der merkwürdigsten Welthändel neuerer Zeit, S. 390. 492. 364. 528. 6. 187.

citirt seine eigenen Schriften sehr oft, aber auch fast nur diese, was zum Theil mit seiner Augenschwäche zusammenhängt, die ihn meist zum Vorlesenhören und Dictiren nöthigte. In der Vorrede zu seiner Darstellung der Handlung (Werke I, S. 23) rühmt er sich, dass er, um kein ähnliches Buch auszuschreiben, seit langer Zeit keines gelesen habe. Das grosse Buch, das er studirte, sei die Hamburger Börse.

Die meisten Bemerkungen Büsch's, die immer von eigenem Nachdenken zeugen, sind der klaren Uebersicht wegen nach Ziffern in 1) 2) 3) etc. abgetheilt, obschon sie nichts weniger sind, als Glieder einer systematischen Kette. Auch im Definiren ist er durchaus nicht stark; wie er z. B. in seiner Darstellung der Handlung, §. 1 sagt: „Handeln heisst einen uns selbst entbehrlichen Vorrath von Natur- oder Kunstproducten, oder von beiden, anschaffen, und Anderen mit Vortheil, oder auch den Umständen nach mit Verlust wieder abtreten." Büsch will gar nicht einmal Systematiker sein. Schon in der ersten Vorrede seiner Abhandlung vom Geldumlauf wird sehr gewarnt gegen voreiliges und unpraktisches Systemmachen (Werke IX, S. 17). Einige Geringschätzung der blossen Theorie, gegenüber der Praxis, trägt er gerne zur Schau, wie er denn z. B. recht geflissentlich die Wirksamkeit verständiger Regenten hoch über die von Bücherschreibern stellt (a. a. O. S. VIII). Wenn er gut den Unterschied erörtert zwischen dem positiven Juristen, der genug hat, sobald er ein legal entstandenes Gesetz findet, und dem Philosophen, der nach Gründen fragt, wesshalb verschiedene Gesetzgeber auf denselben Gedanken gekommen sind (Werke III, S. 21), so rechnet er sich selbst natürlich in die letzte Kategorie. Allein im Ernste hat er doch unendlich viel mehr vom Praktiker, Historiker, ja vom Juristen, als vom Philosophen gehabt.

In seiner lehrreichen Selbstbiographie („über den Gang meines Geistes und meiner Thätigkeit") 1794 hebt Büsch namentlich hervor, dass er während seiner Jugend sehr blöde gewesen und spät erst gereift sei. In jungen Jahren war sein Hauptstudium Geschichte, sein männlicher Beruf Mathematik. Auf Handelswissenschaft und Staatswirthschaft legte er sich productiv erst seit Gründung der Hamburger Handelsakademie 1767. Früher hatte er sich

theoretisch besonders an Montesquieu gehalten, seitdem an Steuart (Werke XV, S. 322). Nun ist Steuart ohne Zweifel ein grosser Nationalökonom, und durch die allerdings noch bedeutendere Grösse Adam Smith's, sowie insbesondere durch die klassisch schöne Form des letztern für die Nachwelt viel mehr in Schatten gestellt, als er wirklich verdient. Schon Büsch erkennt dies an. Wenn Büsch überhaupt bei aller Biederkeit und altväterischen Liebenswürdigkeit seiner Person gegen literarische Fachgenossen leicht etwas krittlich und verdriesslich auftritt [1]), so zeigt sich das gegen Steuart am wenigsten, am meisten aber gegen Ad. Smith. Eine gewisse Bitterkeit gegen diesen, den er im grossen Publikum weit überschätzt glaubt, ein gewisser, halb ironischer Stolz auf seine eigene Demuth blickt in der ersten Auflage der Schrift vom Geldumlaufe (1780) beinahe jedesmal durch, wenn er ihn erwähnt. Die zweite Auflage (1800) nimmt von Ad. Smith doch viel mehr Notiz, als die erste; man sieht, der Mann ist mittlerweile für Büsch gewachsen. Aber noch immer reibt er sich gern an ihm. So wirft er ihm Mangel an Gelehrsamkeit vor (Werke X, S. 455), Ungenauigkeit in Angaben über das Amsterdamer Bankwesen (X, S. 472), Inconsequenz in Beurtheilung der englischen Schifffahrtsacte (X, S. 470), Impietät gegen Steuart (X, S. 473), Unklarheit wenigstens da, wo seine Beschreibung englischer Finanzoperationen von continentalen Lesern benutzt werden soll (IX, S. 535), Bequemlichkeit, die ihn z. B. gehindert habe, sein „lehrreiches" Kapitel über die Kolonien mit den durch Nordamerikas wirklichen Abfall nothwendigen Nachträgen zu versehen (X, S. 554). Auch Smith's Uebersetzern wird gerne ein Fehler nachgewiesen (IX, S. 96).

III.

Das Buch vom Geldumlauf ist nach Büsch's eigener Ansicht unstreitig sein wissenschaftliches Hauptwerk. Es enthält wirklich eine Menge tüchtiger Ausführungen: zum Theil nach Steuart, wie z. B. die geschichtliche Erklärung der Leibeigenschaft

1) Vergl. z. B. Werke IX, S. XXII ff.

etc. [1]) als Vorstufe des Geldumlaufes (Einleitung, §. 6), die Bemerkungen über den Einfluss, welchen die Intensität des Angebots auf den Preis der Waaren übt (II, 22) etc; zum Theil aber auch eigener. So z. B. der Plan, durch eine Combination von Geld und Getreide nach langjährigem Durchschnittspreise möglichst unwandelbare Werthgrössen für Renten etc. festzusetzen (VI, 3. 10). Um so auffallender ist es, wie die fabelhaften Vorstellungen älterer Gelehrten, z. B. Montesquieu's und sogar Steuart's, von der Makuta der Neger, als einer auf gar nichts Realem beruhenden Idealmünze, für Büsch nichts Anstössiges haben (III, 106).

Indessen hängt gerade dies mit Büsch's vornehmstem Irrthume zusammen: seiner merkwürdigen Ueberschätzung des Geldumlaufs, die sich schon in der Wahl des Titels für sein Hauptwerk äussert. Denn die „Abhandlung vom Geldumlauf" umspannt in Ausführungen oder wenigstens Andeutungen den ganzen volkswirthschaftlichen Ideenkreis Büsch's. Die „Rücksicht auf den Geldumlauf muss die Grundlage aller guten Staatswirthschaft bilden" (Werke IX, S. 21). Er ist viel wichtiger, als die von Adam Smith so sehr hervorgehobene Arbeitstheilung. Büsch wundert sich geradezu, dass Smith am Eingange seines Werkes fast „geflissentlich" übersehen habe, wie es doch eben statt aller Beredung der mächtige Reiz des Geldes" ist, wodurch in der Regel die Arbeitstheilung veranlasst wird. „Mein Buch möchte ganz unnütz geblieben sein, wenn Smith in diesen Gang der Ideen hineingerathen und sie standhaft befolgt hätte." (Abh. v. Geldumlauf I, 29.) Ueberall, wo andere Nationalökonomen von Arbeitstheilung reden, spricht Büsch von Geldumlauf: so z. B. wenn er nachweiset, dass die inländische Circulation viel wichtiger, sicherer etc. ist, als die ausländische (VI, 2, 7). Wenn zehn Personen mit einander verkehren, so denkt Büsch äusserst wenig an ihre Bedürfnisse oder Producte, sondern fast nur an das Geld, welches ihnen bei deren Vermittelung durch die Hände läuft (I, 26). Ueber die Production liebt er nicht bloss hinwegzusehen, sondern

1) So erkennt Büsch auch sehr gut, warum Länder mit Leibeigenschaft so häufig Kornländer sind (Werke II, S. 17).

er verschmäht es oft geradezu, bei Erklärung der wirthschaftlichen Vorgänge nur an sie zu denken. So nennt er z. B. sich selbst, ungeachtet der vielen Arbeit, womit er sein Auskommen verdiene, zunächst einen „blossen Kostgänger des Staates. Wenn ich und meine Familie nicht existirten, so würde kein Mensch auf dem Erdboden dabei leiden." Sowie er aber seine Einnahme wieder ausgiebt, so veranlasst er dadurch Arbeiten bis zum Belaufe des Geldwerthes, den er verausgabt. „Dann bewirkt alles Geld, welches ich zu meinem Auskommen geniesse, wieder ebenso viel Auskommen unter meinen Mitmenschen" (VI, 3, 14). Aehnlich II, 31. 51, 1.

Daher meint er sogar in seiner Bekämpfung der Hume-Montesquieu'schen Lehre vom steten Gleichgewichte der Geld- und Waarenmenge, dass vermehrte Thätigkeit der Menschen immer die Waarenpreise steigern müsse (II, 40 ff.). Die Vermehrung der Geldmenge hat nur insofern Einfluss auf den Preis der Waaren, als sie eine lebhafte Circulation erleichtert (II, 59). Die Ursache des seit Jahrhunderten gestiegenen Geldpreises der Waaren findet Büsch in den vielen Theuerungen auf Seite der Waaren selbst, wo dann hernach die Preise jedesmal nicht völlig entsprechend wieder gesunken seien (II, 57). Es soll sogar eine wichtige Entdeckung sein, dass der Preis der Lebensbedürfnisse immer in geringerem Grade steigen müsse, als die Geldmenge vermehrt worden (II, 50 ff.).

Büsch's Definition vom „Total des Auskommens im Volke" (I, 35. III, 3. 48), dass es nicht von der Landesgrösse, Bevölkerungszahl oder Geldmenge bestimmt wird, sondern einerseits aus der Masse der von der producirenden Volksklasse selbst verzehrten Bedürfnisse, andererseits aus der Summe des Lohnes aller im Volke verrichteten Dienste besteht, würde sehr gut sein, ja über Ad. Smith hinausgehen. Sie wird aber lückenhaft, weil Büsch, ohne Physiokrat zu sein [1]), das Wort „producirende Klasse"

1) Vergl. seinen Spott über die Systemmacherei der Physiokraten: VI, 6. 10 ff., diese „staatswirthschaftlichen Träumer", wie er sie anderswo nennt. Aber wenn er z. B. von der Gränze der Productionsmöglichkeit redet, findet er sie da, wo der Ackerbau nicht mehr im Stande ist, die Bedürfnisse und Beschäftigungsmaterialien zu vermehren (III, 7).

doch einseitig auf die Landwirthe bezieht (I, 31. IV, 31). So wird denn geradezu das Volkseinkommen gleich der Summe des Geldlohnes aller für Andere verrichteten Dienste und Arbeiten gesetzt (I, 21); und der hohe Preis der Grundstücke, z. B. in der Nähe von London, gilt Büsch für einen wirklichen Zuwachs des Volksvermögens (III, 20). Er betont allerdings, beim Umlaufe komme es nicht an auf das blosse Umzählen des Geldes von einer Hand in die andere, sondern nur auf dasjenige Umzählen, welches zur Ablohnung nützlicher Geschäfte vorgenommen wird (II, 55). Er zeigt, wie der Umlauf bei wachsender Geldmenge stehen bleiben, oder bei gleich bleibender Geldmenge wachsen kann: jenes am Beispiele von Spanien, dieses am Beispiele von England (III, 30). Allein, wenn es ein Lieblingsausdruck von ihm ist, die „Zauberkraft des Geldes," so will er damit doch weit mehr besagen, als die (übrigens wohlgelungene) Schilderung des Nutzens rechtfertigt, welcher durch Einführung des Geldes für Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Arbeitstheilung etc. gestiftet worden (I, 11 ff. 36. IV, 54).

Für eine sehr wichtige Entdeckung hält Büsch die Zweiheit der Arbeiten, welche das Geld regelmässig hervorrufe: erst Arbeit des Landmannes, um das Geld zu erwerben, mit dem er seine Nebenbedürfnisse kauft; sodann zweite Arbeit, um dieses Geld zurückzuverdienen (I, 32 ff. III, 96; schon Vorrede S. XXXV). Auch wo er die Vorzüge der Geldsteuern vor den Staatsnaturaldiensten auseinandersetzt, spielen wiederum diese zweierlei Arbeiten ihre Rolle (III, 45). Dagegen ist es merkwürdig, wie gut er drei wirkliche Entdeckungen ahnt, deren Vollendung später drei andere Forscher unsterblich gemacht hat. Büsch ahnt sie, wird aber von der Entwickelung seines Keimes hauptsächlich abgehalten durch seine unglückliche Gewohnheit, über die tieferen, wesentlicheren Vorgänge der Wirthschaft hinwegzusehen und nur den von ihnen veranlassten Geldumlauf ins Auge zu fassen.

So ist er unverkennbar sowohl dem Ricardo'schen Gesetze der Grundrente (II, 38), wie dem v. Thünen'schen Gesetze der Ackerbausysteme auf der Spur (II, 37. 1). In der letzten Beziehung hat Büsch ganz richtig wahrgenommen, dass sich die nächste Umgegend einer grossen Stadt vornehmlich mit Produc-

tion von Heu, Gras und Hafer zu beschäftigen pflegt. Dies erklärt er aber nicht aus dem sachlichen Bedarfe der Stadt an solchen schwer transportablen Gütern, sondern calculatorisch aus der Nothwendigkeit, dass der stadtnahe Landwirth von einer gegebenen Geldeinnahme so wenig wie möglich für gemiethete Arbeit aufwende. (Der wahre Grund kann das unmöglich sein, wie ja der Gartenbau in der Nähe fast jeder grossen Stadt beweiset.) — Ebenso nahe steht Büsch der von Malthus gewonnenen Einsicht, dass nur eine Vermehrung der Bedürfnisse, zumal bei Landleuten, zu einer nachhaltigen Vermehrung der Production führen kann (III, 11 ff.). England z. B. würde leichter Amerika, Holland leichter seine Fischerei verlieren können, als seine Reinlichkeit (III, 13). Indessen kommt es auch hier, da Büsch statt Production Umlauf sagt, bald zu den wunderlichsten Folgerungen. Wird z. B. ein Minister unmässig besoldet, so leben von seiner Ausgabe viele Menschen, die sonst keinen Unterhalt gehabt hätten (IV, 32. 36). Selbst die Armen, die bei der Verzehrung von Naturalalmosen rein unnütze Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sein würden, sind nützliche Beförderer des Umlaufes, wenn sie Geldalmosen verausgaben (IV, 32). Aehnlich die Soldaten, die eben desshalb eine Vermehrung selbst der bürgerlichen Volkszahl und Nahrung bewirken können (IV, 39). Das preussische Heer z. B. von 200,000 Mann hat durch seinen Bedarf namentlich den preussischen Landbau sehr gefördert (II, 19).

Wie dies mit einer Lieblingsansicht der damaligen Regierungen, z. B. Friedrich's M., übereinstimmt, so erinnert es an Sonnenfels, den Nationalökonomen Joseph's II. und schon Maria Theresia's, wenn Büschd ie Gunst der Handelsbilanz danach schätzt, ob viel oder wenig Menschen daran gearbeitet und verdient haben (V, 12). Und doch hängt alles dies mit den eigensten Grundprincipien Büsch's auf das Einleuchtendste zusammen. Das Grundprincip selbst aber, die Ueberschätzung des Umlaufes, lässt offenbar den tiefern Kern, das Wesentliche .der Sache hinter der äussern, kaufmännischen Schale zurücktreten. Zum Theil ist dies eine Folge von allerlei Reminiscenzen des Mercantilsystems, die Büsch noch ankleben; zum Theil gewiss von der Eigenthümlichkeit seines Wohnortes, eines kleinen Staates, der wenig Acker-

bau, nicht viel Industrie, aber einen sehr grossen Handel besass. Ganz besonders deutlich erkennt man den Einfluss des Hamburgischen Bodens, wo Büsch das von ferne her eingeführte Korn der Volkswirthschaft nützlicher nennt, als das von nahe her, weil bei jenem eine grössere Menschenzahl ihren Verdienst finde (V, 3).

Hinsichtlich des Begriffes Kapital macht Büsch einen sehr auffallenden Rückschritt gegen Ad. Smith (III, 36), sofern ihm das Geld dabei wieder mehr als billig im Kopfe spukt. Er nennt darum die Sammlung eines Staatsschatzes ein Mittel, den Zinsfuss auf einer dem Staate beliebigen Höhe zu halten (V, 14). Hiermit hängt es zusammen, dass Staatsschulden ein Zuwachs des Volksvermögens sein sollen, freilich nur innerhalb gewisser, von Büsch sehr dunkel bezeichneter Gränzen (III, 35). Inconsequenter Weise will er dasselbe von Privatschulden, selbst Pfandbriefen, nicht gelten lassen (III, 43). Wenn er leugnet, dass ein Wechsel die Umlaufsmittel vermehre (VI, 1. 13), so liegt dem abermals seine Vermischung von Kapital und Geld zu Grunde: indem allerdings der Wechsel kein neues Kapital bildet. Dass übrigens noch Büsch Staatspapiere, die auf den Inhaber lauten, eigentlich für unpraktisch hielt (VI, 1. 13), ist ein ebenso merkwürdiger Beleg von Kurzsichtigkeit, wie es von Scharfblick zeugt, dass er voraussagt, England werde seine gewaltige Staatsschuld wohl niemals heimzahlen (VI, 4. 22).

IV.

Welches grosse Verdienst sich Büsch um die sogenannte Handelswissenschaft im engern Sinne, d. h. Privatökonomik des Handels erworben hat, nicht bloss durch Gründung und fast dreissigjährige Leitung der Hamburger Handelsakademie, sondern mehr noch durch seine vielen Schriften, wird man am besten ermessen, wenn man z. B. Marperger's zahllose Werke mit Büsch's „theoretisch-praktischer Darstellung der Handlung" vergleicht. Wie anziehend, klar und echt praktisch ist die letztere geschrieben! während der zu seiner Zeit doch höchst angesehene Marperger,

den z. B. noch 1748 die Leipziger ökonomischen Sammlungen (V, S. 545) fast den einzigen deutschen Handelsschriftsteller nennen, in seinen ebenso breiten, wie stoffarmen Excerptensammlungen so geistlos verfährt, dass er z. B. in die Schrift „Erstes Hundert gelehrter Kaufleute" (1717) selbst Männer wie Solon, Thales, Sokrates, Platon, Mahomet aufgenommen hat. Die pädagogisch so bedeutsame Thatsache, dass ein guter Gymnasialunterricht nicht bloss für die sogenannten wissenschaftlichen Berufe, sondern selbst für die praktische Leitung eines grossen landwirthschaftlichen oder technischen Unternehmens die beste Vorschule bildet, eine Thatsache, wozu Liebig im chemischen Laboratorium so schöne Analoga beobachtet hat: findet sich auch in der kaufmännischen Welt bestätigt, und Büsch's eigene Erfolge, sowohl als Schriftsteller wie als Lehrer, denen man nie gewagt hat, das Praktische abzusprechen, deuten auf etwas Aehnliches hin.

Dass wir gegenwärtig statt *commerce d'économie* den so viel passendern Ausdruck: Zwischenhandel gebrauchen, hat Büsch zuerst in seinen „Kleinen Schriften über die Handlung" (1772) durchgesetzt. Auch der heutige Sinn der Wörter Activ- und Passivhandel für den Handelsbetrieb eines Volkes auf eigene oder fremde Gefahr, mit eigenem oder fremdem Kapital etc. rührt von Büsch her, welcher daneben noch Verkauf- und Kaufhandel, Gewinn- und Verlusthandel unterscheidet (Werke XIV, S. 62. 67).

Seine Theorie der Handelscompagnien (Werke XIV) ist Allem, was in Deutschland bis dahin über diesen Gegenstand erschienen war, bei Weitem überlegen, obschon sie rein wissenschaftlich gegen die Engländer von Josiah Child bis Ad. Smith keinen Fortschritt darstellt. Er billigt solche Compagnien nur da, wo es an Einzelvermögen oder auch an Muth der Einzelkapitalisten im erforderlichen Grade noch fehlte (S. 274). Colbert habe die seinigen eigentlich nur gestiftet, um seinem Könige früher etwas Präsentables vorzeigen zu können (S. 288). Unter vier Compagnien sind wenigstens drei gescheitert (S. 301). In der Geschichte der englisch-ostindischen ist Büsch entschieden auf Sir Philip Francis Seite und gegen das Aussaugesystem der Clive etc., wobei seine mercantilistischen Nachklänge und sein allgemeiner Widerwille gegen England zusammenwirken (S. 341).

Alle Monopolien, sowie alle Regierungsgeschäfte einer Handelscompagnie verwirft er unbedingt (S. 381. 386).

Er gehört auch zu den frühesten Kennern jener Volkswirthschaftskrankheit, die mit dem Namen Handelskrise bezeichnet wird. Dieses thun nicht bloss seine Aufsätze über die Hamburger Krisen von 1763 und 1799 dar, sondern mehr noch seine einsichtsvolle Warnung 1783 vor Ueberfüllung des neueröffneten Marktes in Nordamerika, wobei echt praktische Bemerkungen über die Natur des Handels mit jenem Lande im Allgemeinen vorkommen (Werke XIII, S. 33). So hat sich z. B. seine Vermuthung vollkommen bewährt, dass die Vereinigten Staaten es noch lange zu keiner Navigationsacte im englischen Sinne des Wortes bringen würden (S. 37).

Auch seine übrigen Voraussagungen von Nordamerikas Zukunft sind grossentheils merkwürdig eingetroffen. So z. B. dass die Vereinigten Staaten von eigentlichem Eroberungsgeiste noch lange frei bleiben werden; dass sie aber alle Aussicht haben, vor Ablauf eines Jahrhunderts ein gewaltiges Industrieland zu werden: eine Aussicht, die Europa jedoch nicht nothwendig zu fürchten brauche, da „jeder Anwachs des Menschengeschlechtes das Total der wechselseitigen Beschäftigungen vermehrt und neues Auskommen, neue Geschäfte überall in der polizirten Welt entstehen macht, wenn er gleich die alten in einen nicht leicht genau vorhergesehenen Gang bringt" (Werke X, S. 553 ff.).

Dagegen sind Büsch's früher so berühmte Schriften über Münz- und Bankwesen weit mehr technisch und privatökonomisch, als volkswirthschaftlich. Zwar hält er sich in Bankfragen eigentlich für den frühesten bedeutenden Specialisten; wie denn z. B. „der grosse Staatsmann" von Fritsch sein Buch einen wahren Katechismus über die Banken genannt habe (Werke VI, S. 127). Sehr gut erkennt Büsch, dass nicht jeder Nutzen, den eine Bank in dem einen Lande gestiftet hat, nun auch auf jedes andere Land übertragen werden könne (VI, S. 102). Ebenso die Gränze, bis zu welcher die Cursschwankung der Banknoten den Actionären einer Zettelbank vortheilhaft sein kann (VI, S. 89). Im Ganzen jedoch ist er über das Wesen der Zettelbanken doch sehr wenig klar. In seiner Münzpolitik fällt es auf, dass er die leichten

Münzfüsse, zumal beim Scheidegelde, so sehr empfiehlt, um den Fabrikanten die Concurrenz mit dem Auslande zu erleichtern (Werke II, S. 47. Vom Geldumlauf VI, 1. 17). Fabriken mit viel stehendem Kapital, wie man heutzutage es nennt, haben zwar wenig Vortheil davon; desto mehr aber Fabriken mit viel umlaufendem Kapital (Werke VII, S. 32 ff.). Büsch muss gar nicht bemerkt haben, dass der von ihm gewünschte Vortheil der Fabrikanten grösstentheils auf Kosten ihrer Arbeiter gehen würde. Die zu seiner Zeit bestehende Verschiedenheit der Münzfüsse in Deutschland scheint ihm „wohl niemals" wieder aufzuheben (Werke VI, S. 393). Hegewisch's Vorschlage, in ganz Europa einen gemeinsamen Münzfuss, wenigstens für Gold, einzuführen, den Hegewisch selbst mit einer Empfehlung des ewigen Friedens verglichen hatte, setzt Büsch nicht bloss die grossen Schwierigkeiten der Verwirklichung entgegen, sondern auffallender Weise auch, dass wenig damit gewonnen sein würde (Werke VII, S. 135 ff.).

V.

Zu den wichtigsten Seiten von Büsch's Leben gehört seine enge, bis zum Tode währende Verbindung mit Hamburg und seine daraus hervorgehende literarische Vertretung Hamburgischer Interessen. Vertreten hat er diese lediglich aus Ueberzeugung, ohne im Mindesten durch ein Amt dazu verpflichtet zu sein. Vielmehr schildert er mit Recht sein Naturell als ein solches, das ihm nöthig mache, selbst fremden Staaten ebenso unparteilich und seiner tiefsten Ueberzeugung gemäss Rath zu ertheilen, wie seinen eigenen Landsleuten (Werke II, S. 197). So hat er sich mit wärmstem Eifer der Hamburgischen Localinteressen angenommen, namentlich durch seine Mitarbeit an der Wochenschrift der Addresscomptoir-Nachrichten, worin er die öffentliche Meinung auf das Vielseitigste anzuregen und zu leiten wusste[1]). Er war der erste Vorsteher der 1765 gestifteten Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die u. A. eine Schifffahrtsschule, eine Handwerksschule, eine Rettungsanstalt für

1) Aehnlich J. Möser's Betheiligung am Osnabrücker Intelligenzblatte.

Ertrunkene etc. ins Leben rief. An der Verbesserung der Armen- und Krankenpflege, die Hamburg gegen Schluss des 18. Jahrhunderts zu einem klassischen Orte für diesen Zweig der Volkswirthschaft erhob, hatte Büsch sehr wesentlichen Theil; ebenso an der Verbesserung des Hamburgischen Feuer-Assecuranzwesens und an der Gründung des Immobiliar-Creditvereins (1782). Wir denken hier jedoch ausschliesslich an seine Vertretung derjenigen Hamburgischen Interessen, welche mit Hamburgs grosser Stellung zu Deutschland und dem Auslande zusammenhängen. Insofern bilden seine Schriften eine wesentliche Ergänzung dessen, was Sonnenfels, Struensee u. A. vom Standpunkt der grossen deutschen Monarchien, J. Möser vom Standpunkte des mittelstaatlichen deutschen Binnenlandes gebracht haben: eine Ergänzung, die ganz dem parallel läuft, was in der Praxis Hamburg und überhaupt die Hansestädte für Deutschland gewesen sind, und zum Theil noch lange bleiben werden.

Schon die Geschichte der Hamburgischen Handlung fängt mit Betrachtungen über den Neid an, welche Hamburgs Grösse erregt. Gegen diesen Neid sucht Büsch nun seine Stadt zu vertheidigen, indem er zeigt, dass ihr Vortheil durchaus kein Nachtheil für das übrige Deutschland sein müsse. So lange Hamburg ein mehr oder minder selbständiger Staat ist, wird sein Handel immer vorzugsweise Zwischenhandel sein. Diesen Zwischenhandel der Hanseaten vertritt Büsch sehr geschickt gegen die Angriffe J. Möser's (Werke XIII, S. 138), wobei es nur auffallend ist, wie derselbe Mann den geschichtlichen Nutzen der Stapelrechte auf niederer Kulturstufe so wenig begreift (XIII, S. 117). Büsch weist aber nach, dass der von den Hamburgern vermittelte Handel ohne ihre Vermittelung zum Theil ebenso wenig existiren würde, wie z. B. wenn die Grossstadt London nicht vorhanden wäre, die jetzt in London lebenden Menschen dann in anderen Theilen Englands lebten (XIV, S. 178). Auch im Einzelnen ist es z. B. vom grössten Nutzen für die Manufacturen, wenn sie sich der Kaufleute als Zwischenhand bedienen; namentlich wird schlechte Waare auf diese Weise am wirksamsten verhütet (XIV, S. 121). Büsch ahnt das Naturgesetz, dass es auf mittlerer Kulturstufe eine Menge von mässigen Handelsplätzen giebt, die

sich dann später zu wenigen grossen concentriren (XIII, S. 180). In der Schrift über die Hamburgischen Zuckersiedereien (1790), die viel Gutes über den natürlichen Standort des Gewerbes enthält, wird hauptsächlich der Gedanke entwickelt, dass es für Deutschland selbst unvortheilhaft sei, im Innern des Landes eine Zuckerindustrie zu erkünsteln. Friedrich dem Grossen wird in dieser Hinsicht viel unpractischer Doctrinalismus vorgeworfen. Vom Zucker bezogene Finanzzölle ohne Schutzzweck würden ungleich mehr eingebracht haben (Werke XII, S. 383. 363). Also auch diese Industrie sei den Hamburgern nicht zu beneiden (vrgl. Abh. v. Geldumlauf V, 26).

Dies führt allgemeiner auf die Stellung, welche Büsch dem Mercantil- und Schutzsysteme gegenüber einnimmt. Er ist bei Weitem freihändlerischer, als die Mehrzahl seiner deutschen Vorgänger. So macht er gegen Justi Fälle geltend, wo der Staat vernünftiger Weise keine Industrie pflanzen darf, sondern sich mit Rohproduction begnügen muss (Werke XIII, S. 98). So zeigt er auch gegen das Mercantilsystem im Allgemeinen, dass die von treibhausartigen Gewerben ernährten Menschen immer auf Kosten des ganzen Volkes leben, und zwar in der Regel kostspieliger, als wenn sie anderswie beschäftigt wären (IV, S. 83). Allein Büsch ist doch keineswegs ein so unbedingter Freihändler, um gegen die Grösse der im Lande befindlichen Geldmenge vollkommen gleichgültig zu sein, wie es freilich ein praktischer Kenner des Handels nie sein wird [1]). Namentlich werde in Kriegen das geldreichere Land bedeutende Vortheile haben (Abh. v. Geldumlauf V, 14). Ja, es klingt beinahe mercantilistisch, wie Altitalien durch die römischen Erpressungen reich, durch den römischen Handel wieder arm geworden sein soll (Werke II, S. 5). Auch wird direct gegen Ad. Smith hervorgehoben, dass ja die von einem Volke für andere zu leistende Arbeit keine unüberschreitbare Gränze hat (Abh. v. Geldumlauf V, 15). Schutzzölle sind zunächst für den allgemeinen Handel störend. Haben sie aber das einzelne Volk, welches sie einführt, wirklich gehoben, so nützen sie schliesslich dem allgemeinen Handel wieder (V, 19). So ist

1) Er ist insoferne viel praktischer, als Reimarus: s. unt. Kap. VI.

Büsch verständig genug, einzusehen, dass Hamburgs Zwischenhandel jetzt ungeachtet der preussischen Sperren mehr mit Preussen zu thun und mehr von demselben zu verdienen hat, als in dem frühern ungesperrten, aber dürftigen Zustande Preussens (Werke VIII, S. 88). Uebrigens lehrt schon Büsch, gerade wie später J. B. Say, dass die ordinären Waaren beim Gewerbeschutze wichtiger sind, als die Luxusartikel (II, S. 67).

Wie Büsch zur Aufhebung des Strandrechtes in Schleswig-Holstein nicht unwesentlich beigetragen hat (I, S. 31), so hat er einen wichtigen Theil seiner Lebensarbeit zur Bekämpfung des Missbrauchs englischer Seeherrschaft angewendet. Schon der Aufsatz über Handelsneid richtet sich gegen England: er weist die wahren Ursachen von Englands Grösse auf, prophezeit aber z. B. von der englischen Schifffahrtsacte „vielleicht die künftige" Aufhebung (XII, S. 282). Am wichtigsten ist in dieser Hinsicht Büsch's Schrift: „Ueber die durch den jetzigen Krieg veranlasste Zerrüttung des Seehandels und deren, insbesondere für den deutschen Handel zu befürchtenden bösen Folgen" (1793), mit einem Nachtrage (1794)[1]. Eben dahin gehört sein Gutachten über die 1797 von der hannover'schen Regierung vorgenommene Confiscation eines nach Frankreich bestimmten Hamburger Kornschiffes, welche Schrift namentlich den Mitgliedern des Reichstages vorgelegt wurde. Ferner die Abhandlung: *Du droit des gens maritime considéré comme l'objet d'un traité de commerce à annexer à celui de pacification entre la France et l'Allemagne* (1796), wodurch er auf die Baseler Friedensconferenzen einzuwirken suchte. Man sollte denken, dass gerade solche traurige Erfahrungen über den wahren Charakter hanseatischer Vogelfreiheit Büsch zu der Sehnsucht nach einem kräftigern Zusammenhalten deutscher Nation hätten führen müssen. Gänzlich ferne steht er solchen Gedanken auch nicht. Selbst England, meint er, würde bald arm werden, falls man es wieder in seine mittelalterliche Heptarchie zerstückeln wollte (XIII, S. 156). Allein die Ausführung eines ähnlichen Ideals für das damalige

1) Die zweite völlig umgearbeitete Auflage erschien 1800 unter dem Titel: „Ueber das Bestreben der Völker neuerer Zeit, einander in ihrem Seehandel recht wehe zu thun."

Deutschland möglich zu glauben, fiel dem praktischen Manne nicht ein. Sehr merkwürdig und vollkommen eingetroffen ist die Weissagung, dass nicht Könige und deren Minister, sondern eine seemächtige Republik Europa zu einem brauchbaren Seerechte verhelfen wird (XV, S. 105).

Bis dahin ist Büsch Apologet derjenigen schon bestehenden Einrichtungen, welche, an sich unvollkommen genug, den traurigen Zustand von Deutschland wenigstens erträglich zu machen geeignet waren. Sein Grundgedanke hiebei ist, die deutschen Kaufleute verdienen grosses Lob, weil sie unter solchen Verhältnissen doch noch so viel geleistet (XIII, S. 156). So rechtfertigt Büsch sein Streben, dem Rastadter Congresse gegenüber die Neutralität und Freihafenstellung der Hansestädte zu vertheidigen, hauptsächlich damit, wie ja Deutschland als Ganzes zum Schutze seines Seehandels auch gar nichts thut (XV, S. 17). Er zeigt, und unter damaligen Verhältnissen gewiss mit Recht, dass Hamburg, um seine Bedeutung als Bankplatz etc. zu erhalten, von fürstlicher Laune ganz unabhängig sein müsse (XV, S. 19). Ueberhaupt meint er, wollte ein kluger Rathgeber einem Staate die Gründung eines grossen Handelsplatzes empfehlen, so müsste er, um das Ziel sicher zu erreichen, ungefähr eben solche Einrichtungen vorschlagen, wie sie jetzt in Hamburg wirklich bestehen (XV, S. 27 ff.) [1]).

VI.

Mit Büsch geistig nahe verwandt, und desshalb wohl geeignet zur Ergänzung des vorstehenden Bildes, ist sein Mitbürger Johann Albert Heinrich Reimarus, geboren zu Hamburg 1729 [2]), gestorben 1814 unmittelbar vor der Rückkehr in die von der Franzosenherrschaft wieder befreite Vaterstadt. Zwar die historisch wichtigste Handlung des jüngern Reimarus betrifft

1) Nach dem Vorstehenden ist es doch mindestens sehr zweifelhaft, ob Büsch, wenn er heutzutage noch lebte, sich für die Fortdauer von Hamburgs Freihafenstellung gegenüber dem Zollverein erklären würde.

2) Es ist ein schönes Beispiel von Familienerblichkeit ausgezeichneter Eigenschaften, dass R. der Sohn des trefflichen Hermann Samuel R. war, der Tochtersohn des Philologen Joh. Alb. Fabricius und selbst wieder durch die weibliche Linie Stammvater der Sievekings. Vrgl. seine zu Hamburg 1814 erschienene Selbstbiographie.

das Gebiet der Religionsgeschichte, nämlich seine Ausarbeitung der durch Lessing so berühmt gewordenene Wolfenbütteler Fragmente. Als Arzt hat er sich namentlich durch Verbreitung der Blatternimpfung, sowie durch Anwendung der Belladonna bei Staaroperationen verdient gemacht. Für uns jedoch ist am wichtigsten seine schriftstellerische Thätigkeit als Nationalökonom, die sich im Wesentlichen auf zwei, eng unter einander zusammenhängende Grundgedanken zurückführen lässt: Empfehlung der Verkehrsfreiheit im Allgemeinen, Vertheidigung der Hamburgischen Handelseigenthümlichkeit insbesondere.

Er wendet hierbei durchweg eine eigenthümliche Methode an, die sich auf dem Titel seiner wichtigsten Schriften mit den Worten charakterisirt: „Aus der Natur und Geschichte." Zwar ist er sehr davon durchdrungen, dass man „nicht Alles für wahr und nützlich annehmen darf, was der Geschichte nach für wahr und nützlich gehalten ist" [1]). Allein das Selbsterlebte, diese klarste und sicherste aller Geschichten, kommt doch bei ihm neben der bloss rationalen Auffassung der „Natur der Sache" viel mehr zur Geltung, als man bei dem berühmten Rationalisten vermuthen sollte.

Reimarus gehörte seiner Geburt, seiner Erziehung und seinem ganzen Leben nach zu Hamburg, also schon damals einem grossen Freihafenplatze, der mit seinem Kosmopolitismus einen grellen Gegensatz bildete zu den Sperrsystemen des deutschen Binnenlandes. Er hatte von 1753 bis 57 in Leyden, Edinburg, London und wieder Leyden studiert. Holland war damals unstreitig das Land, wo man der Handelsfreiheit verhältnissmässig am nächsten gekommen war. In England scheinen besonders Hume's Schriften mit ihrer grossartigen Kritik des Mercantilsystems Eindruck auf ihn gemacht zu haben [2]).

---

1) Beantwortung des Beitrages etc., S. 8.

2) Vergl. die zahlreichen Citate aus Hume in der Schrift: „Handlungsgrundsätze zur wahren Aufnahme der Länder und zur Beförderung der Glückseligkeit ihrer Einwohner, aus der Natur und Geschichte untersucht." 1768. Uebrigens ist er durchaus kein unkritischer Nachbeter Hume's. Ad. Smith's grosses Werk findet sich in den späteren Schriften von Reimarus einigemal angeführt; die „Gründlichkeit seines Urtheils" wird gerühmt

Alles dies bestätigt schon die erste volkswirthschaftliche Arbeit von Reimarus, seine bloss 60 Seiten starken, aber schwer wiegenden „Handlungsgrundsätze", sowie deren Fortsetzung, die 1772 unter dem Titel: „Beantwortung des Beitrags zur Berathschlagung über die Handlungsgrundsätze" erschien [1]). — Hier werden alle Grundansichten des Mercantilsystems widerlegt. Nicht das Geld ist die Hauptsache zur „Nahrung," sondern der wechselseitige Austausch von Diensten, wodurch die Menschen ihre Bedürfnisse befriedigen. Ohne diesen Austausch würden sie arm und roh bleiben. Daher gewinnt die Nahrung hauptsächlich durch Freiheit. Das Geld ist nur eine Mittelwaare, ein Schätzungszeichen; es macht nur insofern reich, als es den Verkehr erleichtert. Reimarus verwirft demnach jeden Versuch, es künstlich im Lande festzuhalten, Alles selbst zu produciren, Fabriken treibhausartig zu fördern, die Ausfuhr der Rohstoffe zu erschweren, alle Zwischenhände zu ersparen, nur mit eigenen Schiffen zu fahren, von Staatswegen Handel oder Gewerbe zu treiben. Er meint geradezu, Rohstoffe haben einen viel mehr gesicherten Absatz, auch sei ihre Production der Volkssittlichkeit viel günstiger, als Fabriken; daher man die letzteren gerne den unfruchtbaren und dichtbevölkerten Ländern gönnen sollte (Handlungsgrundsätze, S. 39 f.). Dabei ist er jedoch keineswegs Physiokrat: wie man ja gewiss den Bleigiesser nicht den vornehmsten Verfertiger einer Uhr nennen werde, obschon das Bleigewicht unstreitig die erste Bewegung des Uhrwerkes veranlasst (S. 46). An Büsch's Ueberschätzung des Geldumlaufes erinnert es, wenn Reimarus (S. 25) sagt: nicht der Reichthum, den wir selbst besitzen, sondern derjenige, den ein Fremder hat, spornt zu Fleiss, Künsten und Erfindungen an.

Vom Handel zwischen ganzen Völkern gilt durchaus das Nämliche, wie von der Nahrung zwischen den Einzelnen. Die Handlung besteht in einem Tausche, welcher Freiheit, Wettlauf

(Freiheit des Getreidehandels, S. 86). Allein man sieht deutlich, es sind mehr Bestärkungen seiner eigenen, bereits fertigen Ansicht, als neue Anregungen, die er Smith verdankt.

1) Gegen die anonyme Schrift: „Beitrag zur Berathschlagung über die Handlungsgrundsätze etc." (Cosmopolis 1771).

und Gleichgewicht erfordert, und alle Völker durch Auswechselung ihrer Bequemlichkeiten glücklich machen kann. Dies ist auch der allgemeinen Menschenliebe, dem Zusammenhange der Welt und dem Zwecke des Schöpfers gemäss, dessen Einrichtung es ist, dass die Glückseligkeit des Einen mit der Glückseligkeit des Andern verknüpft ist" (S. 54). Den auswärtigen Handel sieht Reimarus im Ganzen für wichtiger an, als den inländischen (S. 34). Mit Wärme spricht er für die Zwischenhändler (S. 43). Der Weg, aus dem bisherigen *bellum omnium contra omnes* des Handelsneides herauszukommen, zeigen die Handelsverträge. Gegen Krieg und Eroberung ist Reimarus sehr (S. 11); zugleich aber vertheidigt er die Freunde der Handelsfreiheit auf das Entschiedenste gegen den Vorwurf, Partisane des Auslandes zu sein (Beantwortung, S. 48).

Derselben Richtung dienen Reimarus übrige Schriften. Sein Büchlein: „Die wichtige Frage von der freien Aus- und Einfuhr des Getreides, nach der Natur und Geschichte untersucht" (1771), in neuerer ansehnlich vermehrter Ausgabe 1790 erschienen unter dem Titel: „Die Freiheit des Getreidehandels nach der Natur und Geschichte erwogen," ist eine der unumwundensten Vertheidigungen des Freihandels auf einem Gebiete, wo die polizeiliche Bevormundung besonders lange populär zu bleiben pflegt. Hier hatte aber die oft erprobte, auf dem Handel beruhende Sicherheit Hamburgs vor jeder wirklichen Hungersnoth zu klar gesprochen, als dass ein Mann wie Reimarus sich darüber täuschen konnte. Darum verwirft er auch die Beschränkung, die noch Quesnay gebilligt, dass die Kornausfuhr, sowie eine bestimmte Preishöhe eingetreten, gesetzlich verboten sein solle. Er nennt es überhaupt nothwendig, bei einer Revision der Menschen- und Gesellschaftsrechte ernstlich zu prüfen, wie weit der Staat mit seinen Ansprüchen an die Einzelnen gehen dürfe, um nicht statt der gehofften Sicherheit nur eine begünstigte Gewaltthätigkeit zu bringen (Freiheit des Getreidehandels, S. 6). Doch ist er bei dem Allem nicht so doctrinär, die Staatshülfe schlechthin zu verwerfen. Vielmehr werden Staats-Kornmagazine überall da empfohlen, wo der Privatkornhandel noch nicht reif ist, zumal wenn die politische oder geographische Stellung des Landes zum Auslande die Ge-

fahr eines Kornmangels vergrössert. Aber stets muss die Staatshülfe darauf berechnet sein, den Privathandel nicht zu hemmen, sondern aufzumuntern. Das Staatsmagazin soll desshalb unter dem Marktpreise nur in ganz kleinen Quantitäten und nur an Arme verkaufen; es soll seinen Vorrath aus der Fremde nicht unmittelbar, sondern nur durch Kaufleute beziehen etc. Alles nach dem Vorbilde Hamburgischer Praxis!

Gegen die Zünfte und zunftähnlichen Handwerkerverbindungen, welche die Freiheit der übrigen Mitbürger beeinträchtigen, hat Reimarus oft geeifert [1]), wie er denn namentlich 1788 eine von der Göttinger Societät der Wissenschaften mit dem Accessit gekrönte Preisschrift für Aufhebung der Fleischtaxen verfasste [2]). Selbst der ärztliche Beruf sollte völliger Gewerbefreiheit geniessen. Die Gefahren der Quacksalberei verkannte Reimarus nicht; indessen wer sich ihr anvertrauen will, dem geschieht kein Unrecht, und der Versuch wird zum gemeinen Besten gemacht. Denn vorgefasste Meinungen und Lehrsätze haben den Fortschritt der Kunst oft gehindert, während fast alle besonders kräftigen Mittel durch Zufall und von Unwissenden erfunden worden sind [3]).

Echt Hamburgisch ist Reimarus Widerwille gegen die militärische Conscription mit Loosung, die er aus dem Gesichtspunkte der Arbeitstheilung bekämpft [4]). Dessgleichen die Abneigung, die er gegen alle hohen Zölle und Accisen äussert, statt deren eine Vermögenssteuer von ähnlichem Ertrage viel weniger drückend sein würde (Handlungsgrundsätze, S. 49 ff.). Aber ebenso echt Hamburgisch im besten Sinne des Wortes und sehr an die völkerrechtlichen Arbeiten von Büsch erinnernd seine Beschwerdeschriften über die Napoleonische Handelssperre, unter der gerade Hamburg so furchtbar litt: „Der Kaufmann“ (1808) und

1) Lebensbeschreibung, S. 59.

2) Abgedruckt im Hannover'schen Magazin 1788, Stück 16.

3) Untersuchung der vermeinten Nothwendigkeit eines autorisirten Collegii medici und einer medicinischen Zwangsordnung (1781).

4) Ueber die Auswahl zum Soldatenstande in Archenholz Minerva, Dec. 1809 und Jan. 1810.

„Klagen der Völker des Continents, die Handelssperre betreffend" (1809)[1]).

Ueberall blickt in Reimarus Werken der Grundsatz durch, welchen er in der Vorrede zu seinen beiden Schriften über den Kornhandel ausgesprochen hat. „Selbst habe ich keinen Eigennutz im Handel. Ich finde aber ein Vergnügen daran, die Ordnung in der Welt und die Kette der menschlichen Gesellschaft zu betrachten, und mich als ein Mitglied dieser Kette anzusehen."

1) Beide Schriften von Villers sofort ins Französische übersetzt, die zweite nicht ohne Anfechtung von Seiten der französischen Polizei.